

# Punkte

ALLE 27 ~~FRAGEN~~ WURDEN NIE BEANTWORTET

Andrea & Thomas Meier  
Oberdorfstrasse 17  
8164 Bachs

Bachs, 28. Juni 2019

Per Mail:  
Volksschulamt des Kantons Zürich  
Leiter des Rechtsdienstes

Im CC:

Frau Regierungsrätin Dr. [REDACTED]

Im CC:

Ombudsmann, [REDACTED]

## Ihr Mail vom 26. Juni 2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Danke für Ihre Feststellung bezüglich der Zuständigkeiten und Ansprechpersonen.

Wir halten fest:

1. Die Bildungsdirektion hat im Sommer 2017 den Entscheid gefällt, in Präjudiz über die Geldflüsse der Gemeinde Bachs zu verfügen. Dies aufgrund einer sehr einseitigen Berichterstattung des RA [REDACTED] - damals durch die Schulpflege Bachs unterzeichnet.
2. Der Bezirksrat hat im Juli 2017 den Protokollauszug der SP Bachs zur Kenntnis genommen. Der Beschluss der Primarschule Bachs, die Entscheidungsfindung (bzgl. Schulstandort und Schulgeld) an die Bildungsdirektion zu delegieren, leitete der Bezirksrat weiter. Wegen dem zeitlichen Druck innerhalb der Sommerferienzeit hatte der Statthalter keine Möglichkeit die zwei Findungsfragen zu bearbeiten. Der Schulstandort sei absolut prioritär zu behandeln.
3. Der Bezirksrat Dielsdorf darf den Schulstandort nicht bestimmen, hat mir der Statthalter im Herbst 2017 in einem Gespräch erklärt. Die Schulgeldfrage obliegt im Grundsatz der Schulgemeinde, führte er damals aus.
4. Der Statthalter [REDACTED] war im damaligen Gespräch erstaunt, dass die Bildungsdirektion das Schulgeld der Familie Meier auferlegt, da die Schulpflege diesbezüglich
  - nie einen Schulgeld-Beschluss gefasst hatte
  - das Gutachten der Schulpsychologin nicht berücksichtigte.
5. Nach 7 Monaten - seit dem Vorfall/ Fehlverhalten der Lehrperson gegenüber dem Schüler- empfahl der nun eingeschaltete Rechtsvertreter [REDACTED] seiner Schulpflege

sofort die eigentlich notwendigste Massnahme/Mediation nachzuholen. Diese wurde von uns Eltern augenblicklich begrüsst, jedoch von der SP-Präsidentin erst nach 3 Anfragen eingeleitet. Die Mediatorin erschien allerdings erst in der Ferienzeit, als wir bereits drei Schreiben der SP Bachs unter Anleitung des Rechtsanwaltes erhalten hatten.

6. Rückblickend ist ersichtlich, dass RA [REDACTED] die PSP Bachs weit vor dem Schulferienbeginn bereits angeleitet hatte, die Entscheidung an die Bildungsdirektion zu delegieren.
7. Wir mutmassen heute, dass der Rechtsvertreter davon ausgegangen ist, dass wir Eltern die Mediation verweigern. Daher der wochenlang hinausgezögerte Terminvorschlag? Wir unterstellen dem RA [REDACTED], dass er mit diesem Manöver uns Eltern, bewusst in einen belastenden und kaum zu bewältigenden Konflikt mit dem Verwaltungsapparat des Kantons Zürich, gezwungen hat.
8. Mit unserer ersten juristischen Intervention im Juni 2017, mithilfe der beigezogenen Rechtsvertreterin [REDACTED], verlangten wir lediglich einen korrekten Schulungsbeschluss unserer Kinder. Die Schulführung verweigerte seit einem Monat die notwendigen Schulungsmassnahmen für unsere Tochter(einen Monat nicht in der Schule- trotz allgemeiner Schulungspflicht).
9. RA N [REDACTED] forderte für die Zukunft korrekte Beschlüsse mit den entsprechenden Rechtsmittel.
10. Die Bildungsdirektion hat sich alleinig auf das diffamierende Schreiben der Schulpflege abgestützt und unserem Wiedererwägungsgesuch (Familie Meier) keine Chance gegeben.
11. Der Kommunikationswechsel direkt mit der Amtschefin, Frau RR [REDACTED], ist nicht unangemessen, Herr [REDACTED]. Auch der damalige Regierungsrat [REDACTED] hat im Sommer 2017 bei der Regierungsrätin interveniert wegen- „einer seltsamen Fallbeurteilung“.
12. Frau Regierungsrätin hat am KGV- Anlass mit mir ca. 40 Minuten gesprochen. Ich klärte Sie auf, dass Ra [REDACTED] BEIDE Schulpflegen Bachs und Stadel betreut! Sie bestätigte mir damals, dass im Rekursverfahren des Regierungsrates ein absoluter Grenzfall verabschiedet wurde.
13. Ein Mitglied des 9-köpfigen Bildungsrates des Kantons, Herr [REDACTED], intervenierte im Januar 2019 bei der Regierungsrätin, denn die Familie Meier fordert seit November 18 bei ihr den runden Tisch und versucht auf eine Sistierung/Lösung hinzuarbeiten.
14. Bildungsrat [REDACTED] reichte zudem nach dem Gespräch mit der Regierungsrätin ein schriftliches Zeugnis zh. des Verwaltungsgerichtes ein.
15. **4 Familien** haben sich über die Jahre schriftlich bis im März 2019 bei der Regierungsrätin und/oder bei der VSA-Direktorin V [REDACTED] gemeldet.  
**9 betroffene Kinder - alle wegen Überwerfungen mit der Schule weg!** (Inkl. eine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat).  
**Weitere 11 Kinder** wurden aufgrund Eskalationen mit der Schulführung von der Schule genommen. Bisher haben sich nur wenige Eltern dazu geäußert.

Einzelfall ?

Juni 2019 ?!

16. Frau Regierungsrätin [redacted] erklärte Ende März 19 dem direkt betroffenen Schulleiter [redacted] aus Stadel schriftlich, dass weder sie, noch das Volksschulamt im Fall Meier direkt involviert seien.

*Katastrophe!*

17. Wenige Tage später weist RR [redacted] hingegen uns Eltern an, wir sollen uns beim Volksschulamt für den runden Tisch melden.

18. Seit bald 3 Jahren sind wir Zeuge, der Repression des Verwaltungsapparates und werden folglich auch mit den öffentlichen Geldmitteln juristisch erpresst.

19. So wird auch in Bachs verhindert, was in der NZZ am 22.6.2019 beschrieben wird. In einem präzisen Artikel wird da vorwiegend die Rolle von Schulleitern und Lehrpersonen beleuchtet.

*Zitat: Manche Konflikte legen soziale, fachliche und kommunikative Inkompetenz der Schulleitung wie auch der zuständigen Behörde offen. Gelegentlich wappnen sich Schulleitung und Aufsichtsbehörde gegen Kritik, indem sie eine unrühmliche Seilschaft bilden. (NZZ, 22. Juni 2019, Seite 14).*

*Ist das möglich?*

Am runden Tisch im 13. Mai 2019 verstehen sich die Leiter Rechtsdienst und Schulführung des VSA ausschliesslich als Moderatoren und sind nicht weisungs- noch bestimmungsbefugt! Es hätte sich auch die Bildungsdirektion an den Tisch setzen dürfen, um eine Lösung voranzutreiben.

20. Die Traktandenliste wurde unangemessen spät zugestellt und der gewünschte Ausschluss war eindeutig: Es wird nicht über das Schulgeld gesprochen! Die jahrelange Repression ausgeklammert?

*Betrug! Wurde nie von*

21. Der SP-Präsident [redacted] und RA [redacted] versicherten Ihnen und Herrn [redacted], dass die PS Bachs die Beschulung 2016/17 für beide Kinder Meier der Schule Stadel bezahlt hat. Auch diese Aussage gegenüber dem VSA ist nicht korrekt (Beilage Schulpflege [redacted]).

*VSA korrigiert! Deshalb müssen wir bezahlen!*

22. Wir forderten an der Sitzung im VSA den Beizug des Ombudsmanns. Daraufhin baten wir Eltern den neuen Schulpräsidenten per Mail am 5. Juni 2019 uns bezüglich Ombudsmann und weiterem Vorgehen zu informieren. Er meldete sich persönlich bis heute nicht!

23. Die VSA- Vertreter [redacted] und [redacted] erachteten das Gespräch als abgeschlossen, da der Weg nun für die gemeinsame Kommunikation zwischen den Eltern und Schulpflege geebnet sei. (Siehe Protokoll, welches nach 2 Wochen zugestellt wurde)

24. Im Schreiben des RA [redacted] an unsere Rechtsvertreterin macht er seinem Unmut Luft, er werde nicht adäquat von ihr informiert und greift sie frontal an. Siehe Brief vom 7. Juni. Machen Sie sich selber ein Bild über die Kommunikationsart/ Rechtsauslegung von Herrn [redacted].

Wir Eltern begrüssen eine Intervention durch die Schulpsychologie, darum ist sein Einwand diesbezüglich eine Verfehlung.

25. Herr [redacted], Sie erläutern Im Mail vor 2 Tagen: „An unserer Besprechung im Volksschulamt sind wir so verblieben, dass die jeweiligen Rechtsvertreter der Beteiligten (Familie Meier und Primarschulgemeinde Bachs) direkt und ohne Einbezug der Bildungsdirektion die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Lösung

sondieren. " An der Sitzung im Mai wurden wir von Ihnen aufgeklärt, dass von seitens VSA keine weiteren Massnahmen ergriffen werden können.

26. **Gemeinsames Sondieren ist in unseren Augen erschwert, weil allein das Bildungsamt die Schulgeldauflegung vollzog.**
27. Frau Regierungsrätin [REDACTED] hat gewählt, uns nicht mit dem Leiter Rechtsdienst/ Bildungsamt an den runden Tisch einzuladen. Dies, obwohl wir seit November 2018 für eine Sistierung bzw. einen Rekursrückzug plädieren. Sondieren mit Rechtsanwältinnen bedeutet für beide Seiten erneut, viel Geld ausgeben zu müssen.

Aus diesem Blickwinkel erlauben wir uns, die Forderung nach dem Beizug des kostenlosen Ombudsmannes aufrecht zu erhalten.

*Nicht möglich!*

Zusammenfassung:

Frau Regierungsrätin Steiner war bereit, mit mir im November 2018 lange zu sprechen. Sie erhielt zudem Post mehrerer Eltern direkt und indirekt über die Rekurschriften, wo problematische Zustände und Ungereimtheiten an der Schule Bachs offen gelegt wurden. Aus den eigenen Reihen, des Bildungssystems haben sich mehrere Personen exponiert, was per se sehr unüblich ist (Lehrperson der Schule Bachs, Schulleiter Stadel, Bildungsrat, etc.- siehe in den Beilagen in der Rekurschrift aktuell und in diesem Mail).

Wir bitten, dass die Regierungsrätin auf unser Mail vom 24. Mai in den nächsten 5 Werktagen Stellung nimmt.

Bitte verursachen Sie nicht, Frau Regierungsrätin, dass der Primarschule Bachs noch zusätzlich die Verwaltungsgerichtskosten auferlegt werden müssen. Ganz im Sinne Ihres Zitates im Interview „*Früher in der Strafverfolgung musste ich eher korrigierend eingreifen.*“. Bachs beansprucht bereits knapp 50% aus dem kantonalen Steuertopf und sollte dieses in die Kinder investieren können!

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen/ Dateien:

- Traktandenversand VSA und Änderungsantrag Meier
- Protokoll VSA
- Mail vom 24.6.2019
- [REDACTED] Statement Lehrperson: Frau [REDACTED]
- Mail von der Schulpsychologin, 10.5.2017
- Querversetzungsgespräche zwischen den Schulleiter Stadel und SPP Bachs/ Mail 10.12.2016
- Erfolgte Schulgeldbezahlung von Bachs nach Stadel? / Mail Finanzvorständin [REDACTED]
- NZZ- Artikel vom 28.1.2019
- NZZ- Artikel vom 22.6.2019